

# GüKBilIBG

---

## **Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBilIBG)**

### **Vereinbarung über die praxisgerechte Handhabung von § 7c GüKG**

Hiermit sichert die autorent GmbH im Rahmen des GüKBilIBG ihren Auftraggebern wie folgt zu:

autorent GmbH versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, Genehmigungen, Versicherungen, etc.) zu verfügen.

Die autorent GmbH verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einzusetzen. Sie verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

autorent GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

autorent GmbH verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an ihr Personal.

autorent GmbH verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG n.F. bzw. der VO EWG Nr. 881/92, ggfs. in Verbindung mit der VO EG Nr. 3118/93, zuverlässig erfüllen. autorent GmbH verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

---

*Diese Vereinbarung beruht auf einer Empfehlung, die unter der Moderation des DIHK und mit Zustimmung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) zwischen den Verbänden der verladenden Wirtschaft und des Verkehrs-/Speditionsgewerbes abgestimmt wurde: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA), Bundesverband Werkverkehr und Verlager (BWV), Bundesverband Möbelspedition (AMÖ), Vereinigung Deutscher Kraftwagenspediteure (VKS), Bundesverband Spedition und Logistik (BSL), Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL)*